

BO

NR. 1089

19.04.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Wahlausschreiben für die Wahl des wissenschaftlichen Personalrats an der Hochschule Bochum vom 07.04.2021

Seiten 3 - 4

Wahlausschreiben für die Wahl des wissenschaftlichen Personalrats an der Hochschule Bochum

Gemäß § 13 LPVG ist an der
Hochschule Bochum
ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit wissenschaftlich Beschäftigten sind

97 Frauen	und	144 Männer, davon sind
3 Beamtinnen	und	1 Beamter

Die wissenschaftlich Beschäftigten wählen ihre Vertreter in einem gemeinsamen Wahlgang. Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen

im Standort Bochum in der Campus IT, Raum B0-18a,
im Standort Velbert/Heiligenhaus bei Herrn Schürmann, Raum 2.39,

aus und können dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe unter Vereinbarung eines Termins eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist Montag, der 26.04.2021.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum 10.05.2021, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge der wissenschaftlich Beschäftigten müssen von mindestens 12 wahlberechtigten wissenschaftlich Beschäftigten unterzeichnet sein.

Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einer/m Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein.

Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll soviel Bewerberinnen bzw. Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind

Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle innerhalb der Hochschule und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein. Die entsprechenden Formulare (Wahlvorschlag, Zustimmungserklärung) sind beim Wahlvorstand erhältlich.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 10.05.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Stimmabgabe für die wissenschaftlich Beschäftigten findet statt am

Dienstag, den 15.06.2021, von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Raum H0-01

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlages verlangen.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 16.06.2021 um 15:00 Uhr im Raum D2-09 statt.

Gez. Holger Röhrig

gez. Volker Schürmann

gez. Rainer Brechtken

(Unterschrift)
Vorsitzender

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Ausgehängt am 19.04.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am
